

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 26.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 s., in dem Bezirk 1 R. — s. außerhalb des Bezirks 1 R. 20 s., Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 6. März

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 s., bei mehrmaliger je 6 s. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgeben sein.

1890.

## Am t l i c h e s.

N a g o l d.

### Bekanntmachung.

betreffend die Zurückstellung beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.

Das Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874 § 19—22 und die Wehrordnung vom 22. November 1888, § 32 und 63, enthalten bezüglich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse

folgende Bestimmungen:

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. (R.-M.-G. § 19.)

2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

- die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugeworfen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu erlangen ist;
- Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtigen vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugeworfen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handlungshäusern entsprechende Anwendung;
- Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Berufsberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
- Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2 b entsprechende Anwendung. (R.-M.-G. § 20.)

3) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (R.-M.-G. § 22.)

4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Es wird aber empfohlen, die zur Begründung der Zurückstellungsgeheusche bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor dem Musterungstermin nachzuweisen.

Auf die Verheirathung eines nachträglich zu führenden Erwerbes kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglich Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (W.-O. § 63, Ziff. 7.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (R.-M.-G. § 30, W.-O. § 63 Ziff. 7.)

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (W.-O. § 63 Ziff. 7.)

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zweckes entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (R.-M.-G. § 21, Abs. 2.)

**Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes**, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Giebt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. (R.-M.-G. § 51, W.-O. § 9, Ziff. 1 u. 2.)

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des Prüfungszeugnisses nachzuweisen.

Die Zurückstellungsgeheusche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen. Von diesem sind nach Vorbringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in den Fragebogen Formular Lit. A. gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderat zu Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist, wo immer möglich vor, spätestens aber in dem Musterungstermin dem Zivilvorstehenden der Ortskommission des Bestimmungsortes zuzusenden. Ist der letztere in einem anderen Aushebungsbezirk als der Domicilort, so ist der Fragebogen dem Oberamt des Domicilortes vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppendienst eingestellten Militärpflichtigen vor beendeter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und, mit der Äußerung des letzteren versehen, dem Oberamt des Domicilortes zu über-

geben. Hierbei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgeheusche vorgetragene Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind. § 83 Wehrordnung.

Die nötigen Fragebogen können von dem Oberamte bezogen werden.

Den 20. Februar 1890.

R. Oberamt. Dr. S u g e l.

N a g o l d.

### An die Ortsvorsteher,

Beifuhr des Straßenschotterungsmaterials betreffend.

Den einzelnen Ortsvorstehern wurde seitens der Oberamtswegmeisterstelle der Bedarf an Unterhaltungsmaterial auf den Nachbarschaftsstrassen der einzelnen Markungsgemeinde mitgeteilt und wurde als Beifahrtstermin

der 1. Mai 1890

bezeichnet.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, zuverlässig auf den genannten Termin Vollzugsbericht hierher zu erstatten.

Das Oberamt erwartet bei der Wichtigkeit der Sache, daß der erteilte Termin genauestens eingehalten wird.

Den 4. März 1890.

R. Oberamt. Dr. S u g e l.

N a g o l d.

### Feuerwehrdienstehrenzeichen.

Durch Entschliebung des R. Ministeriums des Innern vom 26. Febr. d. J. wurde den nachbenannten Mitgliedern der freiwilligen Abteilungen der gemischten Feuerwehren

Nagold und Haiterbach das Dienstehrenzeichen für langjährige, treugeleistete Dienste in der Feuerwehr verliehen:

1. von der Feuerwehr Nagold:

dem Hufschmiedmeister Robert Theurer,  
dem Schlossermeister Wilhelm Gauß,  
dem Drehermeister Franz Gutekunst,  
je in Nagold;

2. von der Feuerwehr Haiterbach:

dem Zimmermeister Gottlob Vacher,  
dem Schneidermeister Johann Friedrich Schuon,  
dem Hafnermeister Johann Martin Schuon,  
je in Haiterbach.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Den 4. März 1890.

R. Oberamt. Dr. S u g e l.

N a g o l d.

Am Donnerstag den 6. d. Mts., vormittags 9 Uhr, findet auf dem hiesigen Rathaus die feierliche Uebergabe der den Mitgliedern der hiesigen Feuerwehr:

Robert Theurer,  
Wilhelm Gauß und  
Franz Gutekunst

für langjährige treue Dienste verliehenen Dienstehrenzeichen durch das R. Oberamt statt.

Gleichzeitig werden den Mitgliedern:

Christian Gutekunst,  
Johann Georg Schüle  
und Johannes Schuler

für 20jährige anerkannterwertige Thätigkeit seitens der Stadt Diplome verabfolgt.

Die Einwohnerschaft wird zu zahlreicher Beteiligung an diesen Feierlichkeiten eingeladen.  
Den 4. März 1890.

Stadtschultheißenamt.  
Brodbeck.

Durch mutvolle und aufopfernde Thätigkeit bei Brandfällen haben sich u. a. ausgezeichnet: am 20. Okt. v. J. in Warth, die Feuerwehr von da;

Zu der Vorprüfung für den Volksschullehrerberuf haben sich die Aspiranten je morgens 7 Uhr einzufinden: Im Seminar zu Nagold, Dienstag den 11. März: die aus dem Generalat Neulingen mit Ausnahme des Bezirks Röttlingen, sowie die aus den Bezirken Besigheim, Knittlingen, Baihingen, Böblingen und Leonberg. Donnerstag den 13. März die aus dem Generalat Tübingen.

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

(Obstbauverein.) Am Matthiasfeiertag den 24. Februar hielt der Bezirksobstbau-Verein eine Plenarversammlung im Gasthaus zum „Hirsch“ in Wildberg. Der Vereinsvorstand, Oberamtsbaumwart Bihler begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder in einer Ansprache, und forderte dann den Kassier Raaf auf, den Rechenschaftsbericht vom Jahre 1889 vorzutragen, wobei wir vernahmen, daß die Vereinskasse an einem Defizit von M. 26,93 laboriert, doch glaubt der Kassier, daß der Ausschuß des landwirtschaftlichen Bezirksvereins eine Bitte um materielle Unterstützung gütigst entsprechen und dem Verein damit unter die Arme greifen werde. Im weiteren Verlauf wurde die Vorstandswahl und Ausschußwahl vorgenommen, wobei Oberamtsbaumwart Bihler einstimmig wieder gewählt wurde. In den Ausschuß wurden gewählt: Raaf-Nagold, Helber-Haiterbach, Walz-Walddorf, L. Seeger-Rohrdorf, Hart-Rohrdorf, Handt-Eghausen, Broß-Eghausen, L. Mangold-Wildberg. Zum Schluß hielt Baumwart Braß von Eghausen noch einen belehrenden Vortrag über die Kultur der Johannis- u. Stachelbeeren, sowie über die Vereitung des Beerenweins. Redner bezeichnet die Kultur dieser Beerenarten als eine sehr gewinnbringende, besonders wenn solche im Großen betrieben werden. Mißernten seien selten und trete dieser Beerenwein von Jahr zu Jahr mehr an die Stelle des Hausstrunks. Er empfiehlt deshalb allen Besitzern von geeigneten Grundstücken die Anlagen von Beerenobst.

Stuttgart, 2. März. (Die württembergischen Reichstagswahlen.) Nachdem gestern die letzte der neun Stichwahlen entschieden worden ist, steht das Ergebnis unserer gesamten Wahlen zum Reichstag fest, daß wir 9 Demokraten, 4 vom Zentrum, 3 Nationalliberale und nur 1 von der Reichspartei nach Berlin entsenden werden. Damit haben wir selbst den tiefsten Stand, den eine Gesamtwahl jemals bei uns aufwies, den vom Oktober 1881 noch überschritten; denn damals behaupteten wir doch noch fünf Kreise: Calw, Böblingen, Freudenstadt, Göppingen und Ulm. Erst im Herbst 1882 ging in einer Nachwahl auch Ulm noch verloren und es wurden die nationalen Parteien auf 4 Vertreter herabgebracht. Das Traurigste ist diesmal, daß selbst zwei bisher noch niemals verlorene Bezirke, Böblingen und Freudenstadt, an die Demokratie verloren gingen, und zwar an diejenigen Kandidaten derselben, welche im eigenen Lager ohne das bekannte Lächeln der Auguren nicht genannt zu werden pflegten. In diesem Uebermaß des demokratischen Erfolges liegt aber auch die Gewähr, daß er keinen Bestand hat. Schon jetzt sollten wir nach dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen nicht nur vier, sondern sieben Vertreter im Reichstag haben; die Zeit wird kommen, wo wir sie haben werden und noch mehr dazu. Es gilt jetzt nur, die Organisation der Partei zu verbessern, wo sie handgreifliche Mängel aufweist, und in der Arbeit der Sammlung der Gesinnungsgenossen nicht nachzulassen. Wenn auch eine Auflösung des Reichstages nicht so rasch erwartet wird — das wäre unseres Erachtens auch ein schwerer Fehler —, so ist doch nicht wahrscheinlich, daß dieses Produkt der Behörnung sein normales Leben auslebt.

Nach dem „Tagblatt“ bemerkte der Kaiser in seiner Schlussrede im Staatsrate: „Was die Sozialdemokratie betrifft, ist das meine Sache. Mit dieser werde ich schon allein fertig werden.“

Die nunmehr geschlossenen Beratungen der Abteilungen des Staatsrats haben, wie man vernimmt, zu dem ganzen gehofften Ergebnis geführt. Der Kaiser schloß die Beratungen mit einer Ansprache, von welcher die „Post“ folgendes berichtet: Der Kaiser dankte in warmen Worten der Anerkennung dem Staatsrate und den zugezogenen Sachverständigen, namentlich aber den Referenten, für ihre Thätigkeit und fügte etwa folgende Worte hinzu: „Treten Sie, meine Herren, der in der Öffentlichkeit verbreiteten Meinung entgegen, als wären wir hier zusammengekommen, um etwa ein Geheimnis zur Heilung aller sozialen Schäden und Leiden zu entdecken. Wir haben uns redlich bemüht, die Mittel zu finden, um manches zu bessern und die Grenzen der Möglichkeit zu bestimmen, bis zu welchen die Maßregeln für den Schutz der Arbeiter gehen können und dürfen. Ich hoffe daß Gutes aus Ihren Ratschlägen hervorgehen wird.“

Berlin, 28. Febr. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „Auf Allerhöchsten Befehl sind die Botschafter in London, Paris, Rom und Wien und die Gesandten in Bern, Brüssel, Haag, Kopenhagen und Stockholm angewiesen worden, die dortigen Regierungen zu einer Konferenz behufs Regelung der Arbeit in den industriellen Anlagen und Bergwerken einzuladen. Die betreffenden dem Minister des Auswärtigen übergebenen Schriftstücke befragen: Der Kaiser schlage vor, es solle eine Versammlung stattfinden von Vertretern der Regierungen, welche sich dafür interessieren, das Los der Fabrik- und Minenarbeiter zu verbessern, damit diese über die Fragen von internationaler Bedeutung beraten können. Da die Fragen, welche im Programm erscheinen, ohne politische Tragweite sind, erscheinen dieselben geeignet, zunächst der Prüfung von Fachmännern unterworfen zu werden. Um die Eröffnung und den weiteren Verlauf zu erleichtern, ließ die kaiserliche Regierung eine der Note beiliegendes Programm entwerfen. Das Programm enthält folgende Hauptpunkte: 1. Regelung der Arbeit in den Bergwerken mit den Unterfragen, ob die Beschäftigung unter Tag zu verbieten ist für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter und für weibliche Personen. Ferner, ob für die Bergwerke, worin die Arbeit der Gesundheit besonders gefährlich ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzusehen sei; ob es möglich sei, die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung und die Sicherung der Arbeit in den Kohlengruben internationaler Regelung zu unterstellen. 2. Die Regelung der Sonntagsarbeit mit der Unterfrage, ob die Arbeit am Sonntag vorbehaltlich der Notfälle zu verbieten und welche Ausnahmen eventuell zu gestatten sind, ob die Ausnahmen durch ein internationales Abkommen, durch Gesetz oder Verwaltungsmassregeln zu bestimmen sind. 3. Regelung der Kinderarbeit mit den Unterfragen, ob die Kinderarbeit bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit auszuschließen ist, wie eventuell das ausschließende Lebensalter zu normieren ist und ob für alle Industriezweige oder nur für verschiedene, und welche Beschränkungen der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart für die Kinderarbeit vorzusehen sind. 4. Die Regelung der Arbeit junger Leute mit den Unterfragen, ob die Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben, zu beschränken ist und eventuell bis zu welchem Lebensalter; welche Beschränkungen sind vorzuschreiben, sind für einzelne Industriezweige Abweichungen vorzusehen? 5. Die Regelung der Arbeit weiblicher Personen mit den Unterfragen, ob die Arbeit verheirateter Frauen tags oder nachts einzuschränken ist, ob die Arbeit aller weiblicher Personen einzuschränken ist, welche Beschränkungen zu empfehlen sind und ob für einzelne Industriezweige Abweichungen vorzusehen sind, eventuell für welche? Den Schluß der Fragen bildet die Ausführung der vereinbarten Bestimmungen mit den Unterfragen: Ob Bestimmungen über die Ausführung der zu vereinbarenden Vorschriften und deren Ueberwachung zu treffen sind, ob wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abzuhalten und welche Aufträge denselben zu stellen sind.“

Berlin, 2. März. Es bestätigt sich, daß die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung nicht von den Ergebnissen der internationalen Konferenz abhängig gemacht werden soll. Man erwartet die alsbaldige Einberufung des Reichstages zur Entgegennahme

eines Arbeiterschutzgesetzes, welches bestem Vernehmen nach im wesentlichen mit den vom vorigen Reichstage gefassten Beschlüssen übereinstimmen wird. Eine gleichzeitige Beratung der sozialpolitischen Materie durch die Konferenz und den Reichstag ist nicht ausgeschlossen. Die Teilnahme des Staatsrates an den Vorbereitungsarbeiten für die Sozialgesetzgebung ist mit den beendigten Beratungen der Abteilungen abgeschlossen; die Berufung des Plenums des Staatsrats findet nicht statt. Daß der Reichstag mit der Frage des Sozialistengesetzes befaßt werden wird, gilt nicht als wahrscheinlich; man nimmt an, daß die Verbündeten Regierungen ihre Ansichten über die Zweckdienlichkeit des geltenden Gesetzes geändert haben, und giebt sich der Erwartung hin, daß bei der Ausichtslosigkeit auch einer abgeänderten Vorlage die Angelegenheit gar nicht an den Reichstag gebracht werden wird.

Berlin, 3. März. Es verlautet hier gerücheweise, der neue Reichstag werde spätestens gleich nach Ostern einberufen werden. Die Thronrede werde große Ueberraschungen bringen. Das Sozialistengesetz solle aufgehoben, dagegen ein Anarchistengesetz eingebracht werden.

Die „Kölnische Ztg.“ versichert auf das Bestimmteste, der Reichskanzler erklärte noch in allerjüngster Zeit seiner Umgebung in unzweideutiger Weise, er denke nicht daran, abzugehen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck soll über den neuen Reichstag bereits sein Urteil gefällt und damit gleichzeitig den deutschen Volksvertretern eine recht angenehme Aufgabe gestellt haben. Er soll gejagt haben: „Man muß den neuen Reichstag zunächst in seinem eigenen Fett schmoren lassen.“

Die „Berl. Vol. Nachr.“ enthalten einen zweifellos inspirierten Artikel, wonach infolge des Wahlergebnisses eine liberalere Richtung in der Regierung unmöglich sei. Die Regierung könnte nach Zerstückung der Kartellmehrheit sich lediglich mehr nach rechts wenden.

(Die Krankheit Kaiser Friedrichs.) Aus London wird gemeldet: In dem Prozesse Sir Morell Mackenzie's gegen Steinkopf, den Berliner Korrespondenten der „St. James Gazette“, wegen Verleumdung beschwor Mackenzie, der Krebs sei bei Kaiser Friedrich erst acht Tage vor der Thronbesteigung definitiv erkannt worden. Steinkopf wurde in die Kosten und zu 1500 Pfund Geldbuße verurteilt.

### Frankreich.

Der Besieger Boulangers und Minister des Innern, Herr Constans, ist zurückgetreten, angeblich aus persönlichen Differenzen mit dem leitenden Minister Tirard. Man glaubt, daß dieser Rücktritt dem Ministerium, das für französische Verhältnisse ziemlich lang am Ruder ist, sehr gefährlich werden kann.

### Belgien.

Brüssel, 3. März. Belgien wird auf der Berliner Konferenz mit Ausnahme der Sonntagsruhe alle Vorschläge belämpfen, welche die Industrie zu Gunsten der Arbeiter belassen. Die belgischen Delegierten werden in diesem Sinne instruiert.

### Bulgarien.

Sofia, 3. März. Ein „Standard“-Telegramm berichtet, Rußland hätte General Dumnawitsch vor der Verschöpfung zum Diktator Bulgariens ernannt; die gegen Rußland vorliegenden Beweise seien sehr gravierend.

### Spanien.

Wie aus Madrid gemeldet wird, sind die dortigen politischen Kreise empfindlich darüber, daß Spanien nicht zur Arbeiterkonferenz eingeladen ist.

### Australien.

Ein großes Schiffsunglück wird aus der Südsee gemeldet: Nach einer bei Loyds in London eingegangenen Depesche ist der Postdampfer „Quetta“, auf der Fahrt von Brisbane nach London, in der Meerenge von Torres auf einen Felsen gestoßen und sofort gesunken. Etwa 200 Personen sollen ertrunken sein, die Eigentümer des Dampfers erhielten ein Telegramm, nach welchem hundert Personen, darunter der Kapitän, gerettet wurden. Brisbane ist eine bedeutende Stadt in Australien. Die Meerenge von Torres liegt zwischen Australien und einer Insel-Gruppe von Neu-Guinea.

Lei  
Bohning  
bis zu fü  
elendiglic

Au  
Papierm  
ein schre  
des Sch  
Teil zer  
ist die  
magd  
Schweine  
hafte Th  
nam her  
brechen e

B  
bayerisch  
stian Sch  
in der  
plötzlich  
und wä  
Alle nach  
haben ih

Stamm  
B  
Am

aus dem  
Kopf: 4  
31 Jm.  
dito Säg  
Kl., rotta  
über 13  
Ntr. lan  
St. 1. K  
4. Kl. 8  
dito Prü  
Nadelholz  
Größelrei

R  
Für  
Buc  
S  
Am

auf dem  
aus den  
weg, Obe  
Hubenteid  
Erzbühl:  
11 St. C  
und zwar  
Klasse;  
2 Birken  
buchene P

S  
B  
Am

auf dem  
aus den  
weg, Obe  
Hubenteid  
Erzbühl:  
11 St. C  
und zwar  
Klasse;  
2 Birken  
buchene P

S  
B  
Am

auf dem  
aus den  
weg, Obe  
Hubenteid  
Erzbühl:  
11 St. C  
und zwar  
Klasse;  
2 Birken  
buchene P

S  
B  
Am

auf dem  
aus den  
weg, Obe  
Hubenteid  
Erzbühl:  
11 St. C  
und zwar  
Klasse;  
2 Birken  
buchene P

S  
B  
Am

auf dem  
aus den  
weg, Obe  
Hubenteid  
Erzbühl:  
11 St. C  
und zwar  
Klasse;  
2 Birken  
buchene P

S  
B  
Am

**Kleinere Mitteilungen.**

**Leipzig, 3. März.** Drei in der elterlichen Wohnung sich allein überlassene Kinder von zwei bis zu fünf Jahren sind heute bei einem Brande elendiglich umgekommen.

**Aus Franken, 27. Febr.** In dem Anwesen Papiermühle bei Pappenheim wurde dieser Tage ein schreckliches Verbrechen entdeckt. Vor der Thüre des Schweinestalls wurde ein neugeborenes, zum Teil zerfressenes Kind gefunden. Als die Thäterin ist die in dem betreffenden Anwesen dienende Dienstmagd ermittelt. Dieselbe hat ihr eigenes Kind den Schweinen zum Fressen hingeworfen; durch die schadhafte Thüre des Stalles fiel der angegriffene Leichnam heraus auf die Dungstätte, wodurch das Verbrechen entdeckt wurde.

**Bruder Straubinger.** Der Senior der bayerischen Handwerksburschen, der 87jährige Sebastian Schmid von Gossersdorf, genannt Wasterl, ist in der Handwerksburschen-Herberge in Straubing plötzlich gestorben. Er war 40 Jahre auf Reisen und während dieser Zeit nie in ein Bett gekommen. Alle nach Straubing zugewanderten Handwerksburschen haben ihm das letzte Geleit gegeben.

Ein schreckliches Unglück hat sich am Sonnabend in Bad Nauheim ereignet: Drei junge Leute aus Friedberg, eine Dame von 17 Jahren und zwei Herren, sind auf dem dortigen Weiser beim Schlittschuhlaufen eingebrochen und ertrunken. Die Leichen der Verunglückten sind bereits aufgefunden.

Entsetzliche Gräueltaten werden aus dem russischen Gefängnis in Kara gemeldet, in welchem weibliche politische Gefangene interniert sind, zum Teil Untersuchungsgefangene aus den besten Gesellschaftskreisen, die auf irgend eine Denunziation eingesperrt sind. Der Gefängnisdirektor hat mehrere Frauen, weil sie beleidigende Zumutungen entrüstet abwiesen, entkleiden und so unmenschlich zu wiederholten Malen peitschen lassen, so daß sich die Verzeifelten das Leben nahmen.

Eine Plage Rußlands sind die Wölfe, deren Zahl nach offiziellen Berichten auf 170,000 taxiert wird. Der finanzielle Schaden der Landbevölkerung an den von den Wölfen geraubten Schafen und Schweinen ist ein so bedeutender, daß man denselben kaum feststellen kann. Im letzten Jahre sind in einer einzigen Provinz, in Wologda, 49,000 Wölfe getötet worden, in Kasan wurden 31,000 erlegt und

für jede dieser Bestien ein Schutzpreis von 10 Rubel bezahlt. Zweihundertundacht Personen geben die statistischen Tabellen an als von den Wölfen zertritten. Die offiziellen Berichte sind reich an Einzelheiten, die für die Naturgeschichte dieser Tiere von Interesse sind. Namentlich ihre Stärke soll von ganz merkwürdiger Art sein. So wird unter Anderem erzählt, daß einmal ein Wolf in ein Schlagsiebes geraten ist, sich mit Aufwand aller seiner Kräfte losgerissen und ein Bein in der Falle gelassen hat. Trotzdem aber raubte er das Lamm, welches aufgestellt war, um ihn in die Falle zu locken, und lief mit drei Beinen und dem Lamm in den Wald. Er wurde verfolgt, bekam einen Schuß in eines seiner drei Beine und lief mit einem Lamm, einem angeschossenen Bein und zwei gesunden Beinen noch einige Kilometer weiter. Wenn in dem "offiziösen" Bericht noch gestanden hätte, daß der Wolf schließlich mit einem Bein oder gar ohne Bein weiter gelaufen wäre, so möchte die Geschichte eines Baron Ränchhausen würdig sein. Aber in Rußland — ist ja Alles möglich.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel. — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

**Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.**

**Revier Nagold. Stammholz-, Stangen- & Brennholz-Verkauf.**

Am Montag den 10. März, vormittags 10 Uhr, aus dem Staatswald Hörle, Abt. 3 Kopf: 474 St. Nadelholz-Langholz mit 31 Fm. 4. Kl., 53 Fm. 5. Kl., 3 St. dito Sägholz mit 1 Fm. 2. und 3. Kl., rottannene Derbstangen, 76 Stück über 13 Mtr. lang, 22 St. 11-13 Mtr. lang, dito Hopfenstangen, 145 St. 1. Kl., 44 St. 2. Kl., 19 Stück 4. Kl., 8 Km. Nadelholz-Scheiter, 78 dito Prügel, 22 dito Anbruch, 4120 Nadelholz-Wellen und 140 Wellen Größelreis.

**Revier Pfalzgrafenweiler. Für Wagner u. Buchen-Stammholz & Stangen-Verkauf.**

Am Donnerstag den 13. März, vorm. 10 Uhr, auf dem Rathaus in Pfalzgrafenweiler aus den Staatswaldungen Holländerweg, Oberes und Unteres Finstergräble, Hubenteich, Altgehäu, Findelbuckel und Erzbühl: 433 Stück Buchen, worunter 11 St. Schlittenbuchen mit 280 Fm. und zwar 132 Fm. 1., 148 Fm. 2. Klasse; ferner aus Abt. Gornstetten: 2 Birken mit 0,51 Fm. und 333 St. buchene Wagnerstangen.

**Stadt-Gemeinde Nagold. Brennholz-Verkauf.**

Im Distrikt Mittlerberge, Abt. Heersbrach-Ebene, kleines Stadtdäckerle und Kapf kommen am

**Samstag den 8. März** zum Ausruf: 260 Km. Nadelholz-Scheiter und Prügel; 600 Stück Landholz-Wellen; 1500 St. tannene und 2000 Stück forchene Wellen, letztere von alten Forchen, also bester Qualität, sowie Schlagraumlöße. Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr auf der Straße nach Herrenberg beim Nöginger Wegzeiger. Gemeinderat.

**Handwerkerbank Nagold**

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Vom Reingewinn des Geschäftsjahres 1889 kommt nach Beschluß der Generalversammlung vom 2. März auf das dividendenberechtigte Einlagekapital eine Dividende von

**5%**

zur Verteilung. Denjenigen Genossenschaftsmitgliedern, welche Stammanteilscheine besitzen, wird diese Dividende sofort bar ausbezahlt, den übrigen gut geschrieben.

Bemerkt wird, daß die Bank aus der ganzen zur Verteilung kommenden Dividende die Kapitalsteuer bezahlt und daß deshalb kein Genossenschaftsmitglied die Dividende zur Kapitalienbesteuerung zu zahlen hat.

Nagold, den 3. März 1890.

**Vorstand. Aufsichtsrat.**

Nagold.

**Freiwillige Feuerwehr.**

Aus Anlaß des Geburtsfestes **Seiner Majestät des Königs Karl** tritt die gesamte freiwillige Feuerwehr in blauer Uniform am Donnerstag den 6. d. Mts., morgens **präzis 9 Uhr** beim Rathaus an, um 1. der feierlichen Verteilung von Diplomen u. an verdiente Feuerwehrmänner im Rathhauseaal anzuwohnen und sodann 2. am Festzug in die Kirche teilzunehmen.

Das Commando.

Nagold.

**M. & V.-V.**

Die Mitglieder werden dem zu Ehren des Geburtsfestes stattfindenden Kirchgange recht freundlichst ersucht, sich an **Sr. Majestät des Königs** zahlreich zu beteiligen.

**Abends von 7 Uhr ab findet im Gasthaus z. Schwane eine gesellige Unterhaltung**

statt, zu welcher nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern auch alle Patrioten freundlichst eingeladen werden.

Der Ausschuß.

**Brauer-Akademie zu Worms.**

durch Programme für den nächsten Unterrichtskursus sind zu erhalten die Direction

**Dr. Schneider.**

**Rechnungen** in Oktav, Quart & Folio fertigt schnell und billig **G. W. Zaiser.**

**Nöyingen. Futter-Verkauf.**

Am Montag den 10. ds., nachm. 1 Uhr, kommen in dem Hause des Gottlieb Morlok, gew. Bauern hier, ca. 40 Ctr. gut eingebrachtes **Heu & Stroh** zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

A. K.: Schulth Müller.

Pfarrer, Lehrer, Gutbesitzer, Beamte u. rauchen mit Vorliebe den nur von **B. Becker** in **Seesen a. S.** fabriz. **Holländ. Tabak** **10 Pf. fco. 8 M.** Seit 10 Jahr. bewährt!

Die beste und feinstgewählte Unterhaltungs- und Bildungslektüre für jede Familie und für jeden Lesefreund bietet die **Grossfolio-Ausgabe** von **Land und Meer**. Eine Probe-Kopie oder ein Probeheft gratis in jeder Buchhandlung zu haben. Abonnementpreis in allen Buchhandlungen und Postämtern.

Die **Land und Meer** erscheint in 3 Ausgaben:

- a) **Grossfolio-Ausgabe:** Vierteljährlich (13 Wochen-Nr.) & 3. — das 144tg. Heft 50 Pf.
- b) **Künstler-Ausgabe** auf ff. Vellingspapier. Mit 14tbl. 6 Extra-Kunstbeilagen. Vierteljährlich (13 Wochen-Nummern in Unacklag) & 6. —
- c) **Oktav-Ausgabe:** Alle 4 Wochen ein Heft & 1. —; alle 14 Tage ein volches & 50 Pf.

Gerade die gegenwärtige Zeit ist zum Abonnement besonders geeignet und empfehlen wir allen unseren Lesern, soweit sie noch nicht Abonnenten des beliebtesten Familien-Journals sind, dasselbe auf das angelegentlichste.

Nagold.  
Mein mir entbehrliches  
**Haus**

an der „Marktstraße“ Nr. 204 suche ich zu verkaufen. Dasselbe enthält 2 Wohnungen und eingerichteten Laden- und Magazinraum, sowie einen angebauten Stall und Holzremise.

Das schöne geräumige Anwesen ist in günstigster Lage der Stadt und eignet sich wegen seiner großen Räumlichkeit zu jedem Geschäftsbetrieb.

Liebhaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.

Chr. Raaf.

Nagold.  
**!! Für Brautpaare !!**  
**Verlobungsringe**  
in 14karat. und 8karat. Gold  
empfiehlt in größter Auswahl  
G. Kläger, Uhrmacher.

Nagold.  
**Ein Mädchen,**  
nicht unter 17 Jahren, das im Kochen, Waschen und Putzen nicht ganz unerfahren ist, findet bis Georgii eine gute Stelle durch  
die Redaktion.

Wildberg.  
**Empfehlung.**  
Um falschen Gerüchten zu begegnen, mache ich die Anzeige, daß ich mit **Hochzeitssträußen, Kränzen,** sowie auch mit **Sutbouquets, Refrutensträußen, Totenbouquets** stets aufs Reichhaltigste versehen bin und dieselben zu den billigsten Preisen erlasse.

Ferner empfehle ich meine neueste **Muster-Karte** in Capten & Borduren zur geneigten Einsicht.

J. Walz.

**Schreinermeister,**  
welche einen größeren Auftrag auf polierte Bettladen, Waschkommoden und Nachttische innerhalb 2 Monaten ausführen können, wollen ihre Offerten unter Chiffre Z. 70 bei der Expedition d. Bl. einreichen.

Nagold.  
Unterzeichneter verkauft ein überzähliges älteres

**Pferd,**  
gut im Zug, ein- und zweispännig, ferner eine bereits noch neue

**Futterschneidmaschine.**  
Christian Renz, Bauer.

Haiterbach.  
Unterzeichneter verkauft am Samstag den 8. März, nachm. 1 Uhr,

**10 St. Mutterchafe**  
mit Lämmern,  
gesunde und hautreine Ware,  
Selber z. Dirsch.

**Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein**  
Nagold.  
Bekanntmachung.

Am Sonntag den 16. d. Mts., nachm. 2<sup>1/2</sup> Uhr, wird in **Altensteig Stadt, Gasthof z. „grünen Baum“**, eine **Plenar-Versammlung**

des Vereins stattfinden, zu welcher auch **Nichtmitglieder** des Vereins Zutritt haben.

**Tagesordnung:**

1. Vortrag des Vereinsvorstandes über das Thema:  
„Das Reichsgezet über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 in seiner Beziehung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.“
2. Mitteilungen in Vereinsangelegenheiten.

Nagold, den 4. März 1890.

Der Vorstand des landwirt. Bezirksvereins Nagold:

Dr. Guzel.

**Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein**  
Nagold.

**Landwirtschaftliche Winterschulen betr.**

Den R. Pfarrämtern derjenigen Gemeinden, in welchen landwirtschaftliche Winterschulen im laufenden Jahre gehalten werden, sind mit der heutigen Post Formulare zum Ausfüllen zugegangen.

Es wird ersucht, diese Formulare gehörig beurkundet und sorgfältig ausgefüllt bis **spätestens 15. März** d. J. hierher einzusenden.

Den 4. März 1890.

Der Vorstand des landwirt. Bezirksvereins:

Dr. Guzel.

Nagold.  
**Dankagung.**



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche mir aus Anlaß des Hinscheidens meines gel. Gatten zu Teil geworden sind, sage ich meinen herzlichsten Dank.

Die trauernde Gattin:  
**Lisette Krauß,**  
Gerichtsnotars Witwe.

Nagold.  
**Empfehlung.**

Mein Lager in fertigen **Herrenkleidern & besonders in Knaben-Anzügen** vom feinsten Stoff und bei außergewöhnlichen billigen Preisen, auch **Frühjahrs-Überzieher**

von eleganter Façon ist wieder aufs reichhaltigste ausgestattet und empfehle solches dem hiesigen und auswärtigen Publikum zur geneigten Abnahme.

Bei der heranahenden Confirmation empfehle ich mich auch zur Anfertigung von **Confirmation-Anzügen** bei pünktlicher und billiger Arbeit, wie ich überhaupt auch **Anzüge nach Maß** in neuester Façon, in solidester Arbeit und zu den äußerst billigen Preisen fertige.

Um gütiges Zutrauen bitte

**Fr. Klais, Schneidermstr.**

Nagold.  
**Geschäfts-Empfehlung.**



Einem verehrl. hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier etabliert habe. Hierbei wird es mein eifrigstes Bestreben sein, meine werten Kunden nur reell und billig und mit den neuesten Modefaçonen zu bedienen.

Auch repariere ich Kleider schnell und gut.

Um geneigten Zuspruch bittet daher

**Chr. Günther,**  
Herrenkleidermacher,  
„hinter der Apotheke.“

**Cocosnussbutter**

von vollkommen reinem Geschmack, vorzüglich geeignet zum Kochen und Braten, leicht verdaulich, frei von jeder Säure, daher auch für Verdauungsleidende sehr empfehlenswert.

Niederlage bei

**Hch. Gauss, Nagold.**

208 älteste und größte  
**Bettfedern-Lager**  
**William Lübeck in Altona**  
verdiendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) gute neue Bettfedern für 60 S das Pfund vorzüglich gute Sorte 1.25 S „ Prima Halbdaunen 1.60 S „ und 2 S „ reiner Flaum nur 2.50 S „ und 3 S „ Bei Abnahme v. 50 Pfd. 5% Rabatt. **Umtausch gestattet.** Prima Intertstoff zu einem großen Bett (Decke, Unterbett, Kissen und Bühl.)  
zusammen für nur 14 M.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des **Norddeutschen Lloyd** kann man die Reise von **Bremen nach Amerika**

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des **Norddeutschen Lloyd**

von **Bremen** nach

**Ostasien**

**Australien**

**Südamerika**

Näheres bei dem General-Agenten **Johns. Rominger,** Stuttgart,

oder dessen Agenten:

**Gottlob Schmid, Nagold,**  
**John G. Koller, Altensteig,**  
**Ernst Schall, Calw, am Markt.**

Wer  
**im Zweifel**  
darüber ist, welches der vielen angebotenen Heilmittel für sein Leiden am besten paßt, der schreibe gleich eine Postkarte an Richters Verlags-Anstalt in Leipzig und verlange das reich illustrierte Buch: „Der Krankenfreund.“ Die beigebrachten Dankschreiben beweisen, daß Tausende durch Befolgung der guten Rathschläge des kleinen Werkes nicht nur unnütze Geldausgaben vermieden, sondern auch bald die ersehnte Heilung gefunden haben. Zusendung erfolgt **kostenlos.**

**Druckmanufaktur**

bei **G. W. Jaifer.**

